

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Bürgerentscheide in der Stadt Kappeln vom 18. April 2021

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2021 das Ergebnis der Bürgerentscheide vom 18. April 2021 wie folgt festgestellt:

Im Abstimmungsverzeichnis insgesamt eingetragene Abstimmungsberechtigte	7274
Abstimmende insgesamt	2780

Stimmen für 1 - **Bücherei verbleibt am jetzigen Standort:**

Soll die Bücherei am jetzigen Standort verbleiben?

Ungültige Stimmen	127
Gültige Stimmen	2653
Ja	2196
Nein	457

Stimmen für 2 - **Neubau einer Bücherei am Deekelsenplatz:**

Sind Sie für den Neubau einer Bücherei am Deekelsenplatz?

Ungültige Stimmen	541
Gültige Stimmen	2239
Ja	569
Nein	1670

Stimmen für 3 - **Stichfrage:**

Welche bei ja dann...

Ungültige Stimmen	77
Gültige Stimmen	2703
Bürgerentscheid 1	1854
Bürgerentscheid 2	849

Bei einem Bürgerentscheid sind die gestellten Fragen in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurden, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten beträgt (Quorum).

Aufgrund des nach den Abstimmungsniederschriften festgestellten Abstimmungsergebnisses stellte der Gemeindeabstimmungsausschuss das Quorum nach § 16 Abs. 7 Gemeindeordnung fest.

Die erforderliche Mehrheit von 20% des Abstimmungsergebnisses beträgt 240 Stimmen. Diese erforderliche Stimmenmehrheit wurde mit:

2.196 Stimmen	1 - Bücherei verbleibt am jetzigen Standort
569 Stimmen	2 - Neubau einer Bücherei am Deekelsenplatz
1.854 Stimmen	3 - Stichfrage Bürgerentscheid 1

erreicht.

Als Ergebnis des Bürgerentscheides wird festgestellt, dass die Mehrheit der gültigen Stimmen für den Verbleib der Bücherei am jetzigen Standort entfiel.

Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheides kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Stadt Kappeln schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Kappeln
Der Gemeindeabstimmungsleiter
Reeperbahn 2, 24376 Kappeln

einulegen. Es ist innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen. Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Kappeln, den 26. April 2021

Der Gemeindeabstimmungsleiter